

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 007-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.36

Eingereicht am: 23.01.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sauvain (Moutier, PSA) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 22.03.2018

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



RAV Berner Jura: Optimale Kommunikation bei personellen Engpässen

Die Arbeitsuchenden aus Moutier und Umgebung wurden informiert, dass die bernjurassische RAV-Zweigstelle in Moutier über einen Monat lang geschlossen sein wird.

Vom 5. Februar bis am 2. März 2018 müssen sich Personen aus Moutier und den Cornet-Gemeinden, die sich bei der kantonalen Arbeitslosenkasse anmelden wollen, für das obligatorische Erstgespräch mit einem Berater bis zum Hauptsitz nach Tavannes begeben.

Auch wenn es merkwürdig scheint: In der Zweigstelle Moutier war man anscheinend nicht in der Lage, während der offensichtlich geplanten Abwesenheiten der beiden Mitarbeiter für Stellvertretungen zu sorgen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Sitz in Tavannes werden somit die Arbeit der beiden abwesenden Mitarbeiter von Moutier übernehmen müssen. Es ist sehr wohl denkbar, dass sich diese zusätzliche Arbeitslast letztlich in längeren Bearbeitungsfristen und indirekt in verspäteten Überweisungen der Versichertenentschädigungen niederschlagen wird.

Die weiten Fahrten, die den Arbeitslosen aus Moutier und Umgebung auferlegt werden, sind zwar unangenehm, aber zumutbar, zumal die Situation ja nur einen Monat dauern wird. Dennoch wird man dafür sorgen müssen, dass die Arbeitsuchenden, die sich bereits in einer schwierigen Situation befinden, unter keinen Umständen darunter zu leiden haben werden.

Der Interpellant bedauert die Unannehmlichkeiten, die den Betroffenen entstehen. Es stellen sich aber auch Fragen über die allgemeine Organisation des RAV des Berner Juras, das nicht in der Lage ist, den Betrieb seiner Zweigstellen sicherzustellen, wenn es zu einer planmässigen Abwesenheit von zwei Mitarbeitern kommt.

Der Regierungsrat wird daher um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist es üblich, dass eine kantonale RAV-Zweigstelle wegen Abwesenheit des Personals vorübergehend geschlossen wird?
2. Welche Verfahren gibt es, um bei geplanten Abwesenheiten, die somit durch irgendeine Versicherung gedeckt sind, das Personal innerhalb des RAV zu ersetzen?
3. Kann man garantieren, dass es aufgrund der zusätzlichen Arbeitslast bei der Behandlung der eingereichten Dossiers zu keinen Verzögerungen kommen wird?
4. Wie wird das RAV die allenfalls Betroffenen informieren, um sicher zu sein, dass niemand wegen einer mangelhaften Kommunikation benachteiligt wird?
5. Wird sich das RAV während dieser Übergangsphase verständlich zeigen, wenn Versicherte zu spät zu einem Pflichttermin erscheinen?
6. Verfügen die RAV über ein Budget für personelle Stellvertretungen? Wenn ja: Warum nutzt das RAV des Berner Juras dieses Budget nicht?

Begründung der Dringlichkeit: Die Versicherten sollen nicht unter dieser Situation leiden. Die Fragen im Zusammenhang mit der Organisation des RAV verdienen eine rasche Antwort.

Verteiler

- Grosser Rat